

## INHALT

I. Problemstellung und Aufgabe	9
II. Motive zur Stadtgründung	23
1. Der Kampf um das Befestigungsrecht (bis etwa 1300)	23
2. Städtegründung aus wirtschaftlichen Überlegungen (vor 1200)	27
3. Städtegründungen als militärische Maßnahme (1240–1350)	33
4. Städtegründungen und Städtekäufe aus verschiedenartigen Motiven (1280–1350)	42
III. Die Aufgaben der Städte im Territorium und ihre Haltung dazu	50
1. Stadt und Amt: die Rolle der Städte bei der Ausbildung der Lokalämter (1300–1400) und Oberämter (1400–1500); die Stadt als bevorzugter Ort für das landesherrliche Amt (seit etwa 1350)	50
2. Stadt und Münzwesen: die Stadt als Münzstätte (1200 bis 1650), ihr Einfluß auf das Münzwesen (1350–1600) und der Verlust dieses Einflusses (seit 1600)	60
3. Stadt und Zoll: die Stadt als Ort der Zollhebestelle (1250–1650), ihr Kampf um die Kontrolle über den Zoll (1300–1650) und um Zollfreiheit (1300–1650); die Verlegung der Zollstellen aus den Städten (seit 1650)	64
IV. Die Leistungen der Städte für den Landesherrn	71
1. Finanzielle Leistungen der Städte: Bede (seit dem 13. Jahrhundert), Schatzung (seit dem 15. Jahrhundert) und Ungeld (seit dem 13. Jahrhundert)	71
2. Dienstleistungen der Städte: Wehrdienst (13.–16. Jahrhundert); der Versuch, die Städte zu regelmäßigen Hand- und Spanndiensten zu zwingen (besonders im 17. und 18. Jahrhundert)	79
3. Städtische Maßnahmen zur Erhaltung der Steuerbasis (seit dem 14. Jahrhundert) und die Klagen der Städte über zu hohe Belastungen (bes. seit dem 16. Jahrhundert)	86

V. Landesherr und städtische Selbstverwaltung	94
1. Das Ringen der älteren Städte um ihre Selbstverwaltung (bis um 1220)	94
2. Die Vertreter der Stadtgemeinde, Stadtrat und Bürgerratsausschuß, während der Blütezeit des Städtewesens (13.–Ende des 16. Jahrhunderts)	98
3. Die Neuordnung der städtischen Selbstverwaltungsorgane durch den Landesherrn (im 17. Jahrhundert)	112
4. Das landesherrliche Amt und die Einschränkung der städtischen Selbstverwaltung (seit Beginn des 17. Jahrhunderts)	117
5. Die Beschränkung des Satzes „Stadtluft macht frei“ durch den Landesherrn (seit dem 13./14. Jahrhundert)	124
VI. Die gerichtsrechtliche Stellung der Städte im Territorium	130
1. Die ältesten gerichtlichen Sonderrechte der Städte (seit 1100)	130
2. Das Neben- und Gegeneinander landesherrlicher und städtischer Gerichte (etwa 1250–1600)	134
3. Die Herausbildung von landesherrlichen „Amtsgerichten“ und der Niedergang der städtischen Gerichtsbarkeit (seit dem 16. Jahrhundert)	151
4. Die Entwicklung der städtischen Gerichtsrechte im Spiegel des Instanzenzuges: Appellatioin und Rechtszug zum Oberhof Dortmund (12.–16. Jahrhundert) und das Verbot dieses Instanzenweges (um 1600)	161
VII. Innerstädtische Immunitäten	169
1. Burg und Stadt	169
2. Die Domimmunität in Paderborn	183
VIII. Die Landstandschaft der Städte	189
1. Die Wurzeln der städtischen Landstandschaft und die Entstehung der Städtekurie des Landtages (vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts)	189
2. Die Wirksamkeit der Städte auf den Landtagen (seit dem 16. Jahrhundert)	198
IX. Statt einer Zusammenfassung: die Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Bischof und seinen Städten im Spiegel der Paderborner Bürgereide	204
X. Abkürzungen	207
XI. Quellen	208
XII. Literatur	212